

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

21.10.1871 (No. 257)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 21. Oktober.

N. 257.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 8 kr. u. 2 fl. 4 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Beizelle oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1871.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 15. Oktober d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Gewerbeverein zu Freiburg, dem Gartenbauverein daselbst, ersterem die goldene, letzterem die silberne Medaille für Verdienste um Förderung der Landwirtschaft, der Gewerbe und des Handels zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 19. Okt. Sitzung des Reichstages. Abg. Richter bringt folgende von der Fortschrittspartei unterföhrte Interpellation ein: Wie viele Reservemannschaften stehen noch bei dem deutschen Heere unter der Fahne? Wodurch ist die Zurückhaltung von Reservisten zum vierten Dienstjahre bei nichtmobilen Kavallerieregimentern gerechtfertigt? In welchem Umfange wird beabsichtigt, während der Dauer der Okkupation Reservisten bei der Fahne zu behalten, beziehungsweise die daraus erwachsenden Lasten auszugleichen?

Gesekentwürfe sind eingegangen betr. das Post- und Posttarwesen.

Hierauf wird die Präsidentenwahl vorgenommen. Zum ersten Präsidenten wird Simon mit 205 von 212 Stimmen gewählt. Derselbe dankt in kurzer Rede für das ihm bewiesene Vertrauen. Zum ersten Vizepräsidenten wird Fürst Hohenlohe mit 197 von 213 Stimmen, zum zweiten Vizepräsidenten Weber (Württemberg) mit 150 von 196 Stimmen gewählt. Nächste Sitzung morgen 12 Uhr Mittags.

† Prag, 19. Okt. Die „Bohemia“ enthält eine Wiener Korrespondenz, in welcher mitgeteilt wird, daß der ungarische Minister am Hoflager, Baron Wenkheim, zu den Beratungen angezogen worden sei. Weiter wird berichtet, Graf Andrassy habe sich dagegen vermahrt, daß er die Postulate der Czaren je gutgeheßen, wohl aber habe ihm Graf Hohenwart vor der Veröffentlichung derselben Einsicht darenin gegönnt. Ob der Ministerrath die Frage in einer Sitzung entscheiden werde, sei zweifelhaft; die Hauptfrage scheine jetzt dahin zu gehen, ob durch die Aktion des böhmischen Landtages die Verfassung angetastet werde, und wie einer eventuellen Schädigung gesteuert werden könne.

Deutschland.

Karlsruhe, 20. Okt. Das heute erschienene Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 36 enthält eine Verordnung der Ministerien des Handels und der Finanzen: die am 1. Dezbr. vorzunehmende Volkszählung betreffend.

Strasburg, 19. Okt. Ueber die wieder an Frankreich abgetretenen Gemeinden erfährt die „Strßb. Ztg.“ Folgendes:

Die Gemeinde Raon-sur-Plaine mit 620 Seelen, bisher zum Kreis Molsheim gehörend, und die Nachbargemeinde Raon-les-Leaux (nicht Seaur) mit 336 Seelen, bisher zum Kreis

Saarburg gehörend, liegen auf der westlichen Abdachung des Mont-Donon im Thale der in die Meurthe einmündenden Plaine und haben ihren Verkehr ausschließlich in der Richtung nach Namont und Bardonviller, weshalb die Bewohner die Wiederabtretung an Frankreich beantragt hatten. Die deutsche Regierung brauchte auf den Besitz dieser armen und durchaus nationalfranzösischen Gemeinden wenig Gewicht zu legen. Dasselbe gilt von der nur 191 Seelen zählenden Gemeinde Jegen und von dem südlich der Bahnstrecke Moricourt-Gamberméit gelegenen Theile des Gemeindeganacs Moricourt im Kreise Saarburg; die französische Regierung wünschte den Besitz dieses kleinen Gebietes deshalb, weil durch denselben die in französischem Eigenthum und Betriebe stehende Vignalbahn Cirey-Namont-Moricourt führt und weil der Bahnbetrieb gehört worden wäre, wenn die Gänge die deutsche Zollgrenze zu passieren gehabt hätten.

Weissenburg, 19. Okt. In der „Strasb. Ztg.“ erscheint folgende Bekanntmachung:

Das am 6. Aug. l. J. von dem Offizierkorps des königl. preussischen 47. Infanterieregiments seinen Gefallenen nächst der Straße von Weissenburg nach Hagenua errichtete Denkmal wurde Anfangs dieses Monats von rufloser Hand beschädigt. Indem ich bedauere, daß eine solche niederträchtige Handlung in meinem Kreise vorgekommen ist, sichere ich Demjenigen eine Belohnung von 25 Thln. oder 93 Fr. 75 C. zu, der den oder die Thäter so namhaft macht, daß mit Strafe vorgegangen werden kann. — Weissenburg, den 16. Okt. 1871. Der k. Kreisdirektor: Wolfheimer.

München, 19. Okt. Die Landräthe sind zufolge königlicher Entschleßung auf den 2. Novbr. in die Kreis-Hauptstädte einberufen. — Zufolge der im Reichs Gesetz- blatte publizirten Ernennungen der Generalkonsuln, Konsuln und Vizekonsuln des Deutschen Reiches in Portugal und Rußland sind die bisherigen Generalkonsulate zu Lissabon, St. Petersburg und Warschau, sowie die königl. Konsulate zu Riga und Odesa auf Grund des Artikels 56 der deutschen Reichsverfassung aufgehoben worden.

Frankfurt, 19. Okt. Voraussichtlich werden die in unserer Stadt tagenden internationalen diplomatischen Konferenzen noch im Laufe dieses Monats geschlossen werden können, da die noch zu erledigenden Arbeiten nicht mehr von großer Bedeutung sind. Die Entrevue zwischen Bismarck und Pouyer-Quertier hat die Hauptanstände in den Verhandlungen beseitigt und die Thätigkeit der hier anwesenden Diplomaten dürfte sich fast nur auf die Redaktion eines Nachtrags zu dem Friedensschluß vom 10. Mai d. J. beschränken. Dieser Nachtrag soll seiner Zeit in einer feierlichen Schlußsitzung unterzeichnet werden, wozu der deutsche Gesandte in Versailles, Graf Harry von Arnim, und auch der früher zu den Konferenzen bevollmächtigte Minister, Hr. de Goulard, in unserer Stadt eintreffen werden. Außerdem wird der neue Frieden noch von dem Grafen Lexell (ebenfalls wieder hier eingetroffen) als Bevollmächtigten des Bundesraths und dem französischen Minister Hrn. de Clercq unterzeichnet werden. Graf Hermann v. Arnim-Boitzenburg ist bis gestern von Berlin noch nicht hier eingetroffen; während seiner Abwesenheit führt Graf Lexell das Präsidium in den Konferenzen. Hr. de Clercq mit seinen Mitarbeitern befinden sich schon seit der Abreise Pouyer-Quertier's von Berlin nach Paris wieder in unserer Stadt.

Kassel, 19. Okt. (Fr. Z.) Nach einer Uebereinkunft der

beistelligten Bahndirektionen soll vorläufig keine Fahrplanänderung in der mitteldeutschen Route eintreten. Dagegen soll der Lokalverkehr abgeändert werden.

Bremen, 14. Okt. Der Mangel an Bremischer Silbermünze und die Frage, wie demselben abzuhelfen, ist kürzlich Gegenstand der Erörterung in der Finanzdeputation gewesen und liegt auch der Bürgerschaft ein Antrag auf Ausprägung von 100,000 Thln. Bremischer Silbermünzen vor. In der Finanzdeputation ist man der Ansicht, daß auf diese Weise dem Mangel nur auf sehr kurze Zeit abgeholfen werden würde.

Berlin, 18. Okt. Die „Allg. Ztg.“ theilt das dem deutschen Bundesrath zugegangene Aktienstück mit, worin der Reichskanzler eine Subventionirung der Gotthardt-Bahn beantragt. Nach einer Reihe geschichtlicher und statistischer Erörterungen heißt es weiter:

In den vom Norddeutschen Bunde durch das Gesetz vom 31. Mai vorigen Jahres übernommenen 10 Millionen Fr. waren mit einbezogen:

1) Ein Beitrag von 1,500,000 Fr., zu dessen Vergabe sich die königliche preussische Regierung als Eigentümerin einiger in den westlichen Provinzen belegenen Bahnen verbindlich gemacht hatte.

2) Ein Beitrag von 2,000,000 Fr., welcher mit je 1,000,000 Fr. von den Verwaltungsorganen der Bergisch-Märkischen und Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft in Anerkennung ihres speziellen Interesses an dem Zustandekommen des großen Werkes zugesichert war.

Außerdem haben aus gleicher Veranlassung die Verwaltungsorgane der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft dem Reiche 1,000,000 Fr. zur Verfügung gestellt.

Da die hessische Ludwigsbahn und die pfälzischen Bahnen vermöge ihrer Lage noch mehr als jene drei rheinischen derselben sind, an den durch die Hebung des Verkehrs und der Rentabilität zu erwartenden Vorteilen einer Alpenbahn Theil zu nehmen, so sind dieselben durch Vermittelung der hohen Regierungen von Bayern und Hessen zu einer entsprechenden pekuniären Leistung aufgefordert worden, und es ist diese Leistung im Betrage von zusammen 2,000,000 Fr. als gesichert zu betrachten.

Von den deutschen Regierungen haben außer den, dem früheren Norddeutschen Bunde angehörenden nur die großh. badische Regierung eine Theilnahme an der Subvention, und zwar auf Höhe von 3,000,000 Fr. zugesichert. Bei dem großen Interesse, welches diese hohe Regierung an dem Zustandekommen eines Unternehmens hat, dessen Verkehrsgebiet ihr ganzes Land umfaßt und welches ihren Eisenbahn-Linien den schon jetzt nicht unerheblichen, demnächst aber sich jedenfalls vervielfältigenden Verkehr zwischen dem westlichen Deutschland, den Häfen der Nordsee, England, Holland und Belgien mit Italien, der Levante zuführen wird, darf auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen auf die Gewährung dieser Summe gezählt und deshalb für Baden ein Präzipium von 2,717,000 Fr. in Ansatz gebracht werden, welches sich durch die Matrularbeiträge zur Summe von ungefähr 3,000,000 Fr. vervollständigen würde.

Eine gleich hohe Summe von 2,717,000 Fr. würde der Unterzeichnete als besonderen Beitrag für die Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen für gerechtfertigt halten, welche in Vereinigung mit den pfälzischen Bahnen und der hessischen Ludwigsbahn auf dem linken Rheinufer eine den badischen und den hessischen Staatsbahnen parallel laufende Verbindung zwischen der Schweiz und der preussischen Rheinprovinz, beziehungsweise Belgien, Holland und England, herstellen und wenigstens einen Theil des sich zwischen diesen Ländern bewegenden Verkehrs aufnehmen werden.

Salvadora.

(Fortsetzung.)

Hast bewußtlos starrte mich der Kerl an; langsam trat er dem Tische wieder näher und mit fürchtbarer Stimme sagte er mir auf Deutsch: „Wer — wer sind Sie, Herr?“

„Habt Ihr denn nicht von dem Fremden gehört, dem gestern das Maulstier am Felsen del Moro erschossen wurde — der bin ich.“

„Sie, Sie?“ stammelte er, indem sein Kopf auf die Brust sank. „Das sind Sie — ein Deutscher!“

„Nicht wahr, ich hatte Recht zu behaupten, daß Ihr den Schuß nicht gethan?“ sagte ich.

„Bei Gott, ich war es nicht!“ rief er, dann plötzlich tief aufseufzend, fügte er hinzu: „Nun, das freut mich, daß jetzt Alles in Ordnung ist — Sie haben nichts mehr zu fürchten, bei Gott! Das freut mich!“

Ich sah ihm scharf in's Auge: „Also hat man Euch wirklich schon Befehl gegeben, mich jetzt in Ruhe zu lassen?“ fragte ich.

Er sah mich verwundert an.

„Wissen Sie denn Alles?“ stotterte er.

„Alles! Und jetzt, da Ihr frei seid, frage ich Euch, wollt Ihr in den Dienst eines Landmannes treten, bei dem Ihr ein gut Stück Gelbes verdienen könnt, und der nie einen Tropfen Blut von Euch verlangen wird?“

6.

Einige Tage waren vergangen nach der Scene, die ich vorher zu erzählen versucht habe, und diese wenigen Tage hatten meinem Leben eine so entscheidende Wendung gegeben, daß all' meine vorgefaßten Pläne, all' meine so gut vorbereiteten Pläne über den Haufen geworfen waren und daß der Gedanke, nach den Philippinen oder Marianen zu gehen, mir als der Kulminationspunkt des Unsinns erschien.

Du wirst lächeln, mein Leser, der Du im Beginn dieser Aufsehlungen den kalt eingeschlossenen Mannes Schmerz zwischen den Zeilen ge-

lesen hast, wenn Du erfährst, daß all' meine Pläne wie der Hauch eines Kindes am Fenster verweht waren, daß meine düstere Verzagttheit einer sonnigen Hoffnungsatmosphäre den Platz geräumt hatte, in der Alles goldiger Schimmer war, und Blumenrost und Nachtigallengesang!

Du wirst lächeln; — gut, lächle nur! Du hast Salvadora nicht gekannt, die holde Zauberin, welche die in einem Namensherzen verwelkten Blumen wieder zur prangenden Blüthe zu bringen vermochte — die aus einer den sonnenverengten Wüste ein Paradies zu schaffen verstand, in Vergleich zu dem man willig auf das wirkliche Verzicht geleistet hätte; Salvadora, das holde Wesen, das ich zu erretten geschworen hatte, und die sich auch errettet glaubte, aus deren Herz die bleiche Furcht mit all' ihren Schrecken gewichen war, als ich ihr gesagt, daß ich mein Leben einsetzen würde, um jede Gefahr von ihrem theuren Haupte zu entfernen!

Wie seltsam! Sie hatte sicherlich Männer gekannt, deren Muth sie erprobt, deren Vergangenheit ihr eine Garantie gewesen wäre, daß sie das Versprechen halten würden, welches sie ihr gegeben hätten! — Man hätte schwören können, daß sie keinem solchen Versprechen Vertrauen geschenkt, daß keines ihr neuen Muth und Kraft gegeben hätte! Stets würde sie geweifelt haben und gezogt! Und dem Fremden, dem ihr gönglich Unbekannten, den sie wenige Stunden vorher zum ersten Male gesehen, von dessen ganzer Vergangenheit sie weiter nichts wußte, als daß er in Golumbres mit einiger Geschicklichkeit eine Messerwunde geheilt, dem vertraut sie bei ihrer ersten Zusammenkunft mit ihm das fürchterliche Geheimniß ihres Lebens an, zu dem sagt sie: „Retten Sie mich!“ und was noch seltsamer ist, sie verzicht ihren Schmerz, ihre düstern Todesahnungen — sie schaut vertrauensvoll in die Zukunft auf das leichte Versprechen dieses Fremden hin, daß er sich ihrer annehmen will!

O, dieses so plötzlich, so unumwunden mir geschenkte Vertrauen war es eben, das mich ganz zu ihrem Sklaven machte; denn es lächelte mir darin eine so beseligende Hoffnung, daß die Eiskruste um mein

Herz wie der Frühlingssehne dahinschmolz, daß ich mich wie durch Zauberschlag wieder jung und thatenkräftig und das Herz voll frischem und sprudelndem Enthusiasmus fand, während ich am Tage vorher nur die kalte Vernunft als Gebieterin und Leiterin all' meines Thuns und Denkens betrachtete zu müssen glaubte.

Doch ich will den Faden meiner Erzählung weiter verfolgen.

Zwei oder drei Tage waren seit meiner Begegnung mit el Sueco verfloßen, als ich mit Salvadoren am Arm die schattigen Alleen des Parkes auf- und abging, jenes Parkes, an dessen Ende vor wenigen Tagen der Lauf der Eskopette von Pepe Lopez auf ihre Brust gerichtet war.

Beide waren wir in Gedanken versunken, und hatten eigentlich uns noch nichts — gar nichts gesagt! Endlich rüttelte sie sich aus diesem süßen Halbschlummer auf, strich die Haare von ihrer marmorglatten Stirn und sagte:

„Beunruhigt Sie die Abwesenheit des Marquis nicht?“

„Ich weiß nicht, was ich denken soll,“ erwiderte ich, indem ich leise ihre Hand drückte; „es ist mir ein Räthsel! Diese plötzliche, unaufschiebbare Reise nach Santiago de Compostella — ohne Zeit zu haben, mir Lebewohl zu sagen, und das in derselben Nacht nach der Art von — wie soll ich es nennen? — von Erklärung, die wir mit einander gehabt!“

„Aber welche Erklärung?“ sagte sie; „Sie sind mir noch immer die Antwort auf diese Frage schuldig, die ich nun schon mehrere Male an Sie gerichtet habe!“

(Fortsetzung folgt.)

— Geweiler, 14. Okt. Das hiesige Colleege, unter der Direction des Dr. Derichsweiler aus Köln, ward am 10. d. M. wieder eröffnet und hat sich bis heute eines steten Zuwachses an Schülerzahl zu erfreuen gehabt; auch sind bei steigender Frequenz neue tüchtige Lehrkräfte für dasselbe in Aussicht genommen.

Durch diese speziellen Leistungen würden 11,934,000 Fr. gebildet werden, und von den durch Deutschland aufzubringenden 20 Mill. Fr. noch 8,066,000 Fr. von dem Reiche zu übernehmen sein.

Bei der unzweifelhaften Thatsache, daß das ohne Subventionen nicht herzustellende Unternehmen, wie es schon den gemeinsamen Interessen des deutschen Zollvereins zum Vortheil gereicht haben würde, mehr noch den politischen und den wirtschaftlichen Interessen des nunmehr geeinigten Deutschlands dienen wird, und diesem Gesichtspunkte gegenüber eine alle Einzelheiten erschöpfende Abwägung des besonderen Interesses der verschiedenen Staaten nicht im Bloße sein dürfte, dem hervortretenden speziellen Interesse auch durch die besonderen Zusammenhänge Rechnung getragen wird, nimmt der Unterzeichnete keinen Anstand, den ganz ergebnissen Antrag zu stellen: der Bundesrath wolle sich damit einverstanden erklären,

daß das Reich dem zwischen Italien und der Schweiz am 15. Okt. 1869 über die Herstellung und Subventionirung der Gotthard-Bahn abgeschlossenen Staatsverträge beitrete, und dem Unternehmen eine nach Maßgabe des Art. 17 des Vertrages zahlbare Subvention in Höhe von 20 Mill. Fr. zusichere. — Der Reichskanzler, v. Bis marck.

Berlin, 19. Okt. (S. M.) Die Ernennung oder Bestätigung zahlreicher napoleonischer Elsäßer Maires wird im Reichstage durch Interpellation oder auf anderem Wege erörtert werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 17. Okt. (Fr. Z.) Den zu uns gelangenden auswärtigen Zeitungen nach zu schließen, scheint man uns „draußen im Reiche“ mitten in der Revolution zu glauben. Noch ist es aber nicht an dem. An Stelle der Kanonen durchdrängen die Dummhüte wie bisher die Straßen, und Wien hat sein Alltagsgesicht nicht verändert. Seit der Rückkehr des Kaisers hat sich Manches in der Sachlage verändert. Thatsache ist es, daß nach der Audienz beim Kaiser, welche den Grafen Beust und Hohenwart Gelegenheit gab, ganz ihre Anschauungen dem Monarchen darzulegen, die beiden den politischen Kampf gegeneinander bis „aufs Messer“ führenden Staatsmänner sich versöhnlich einander näherten. Vielleicht schon in den nächsten Tagen wird ein vom Kaiser aus Vertrauenspersonen zusammengesetzter „Rath der Krone“ seine Thätigkeit beginnen und durch sein Votum dem Kaiser die Entscheidung über die vom Reichskanzler und vom Grafen Hohenwart ihm vorgelegten Denkschriften erleichtern. Als Hervorragendster in diesem „Rathe der Krone“ wird Graf Andrassy genannt.

Wien, 18. Okt. Die „Wiener Abendpost“ widmet der Thronrede des Deutschen Kaisers folgende Zeilen: Die von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen zur Eröffnung des deutschen Reichstages gehaltenen Thronrede liegt uns heute im Wortlaute vor. Von besonderer Bedeutung erscheint in derselben die Stelle, welche die politischen Aufgaben Deutschlands als Friedensaufgabe im eminenten Sinne bezeichnet und von diesem Standpunkte der Begegnung gedenkt, welche im Laufe dieses Sommers zwischen den Souveränen von Preußen-Deutschland und von Oesterreich-Ungarn, sowie zwischen den leitenden Staatsmännern beider Reiche stattgefunden haben. Wenn Kaiser Wilhelm mit warmen Worten betont, daß Deutschland ein zuverlässiger Hort des Friedens sein wolle, wenn er in den Ereignissen dieses Sommers eine Befestigung des Vertrauens auf eine friedliche Zukunft Europas erblickt, wenn er hervorhebt, daß das Deutsche Reich und die Oesterreich-ungarische Monarchie in diesem Interesse wie in zahlreichen anderen auf die freundschaftlichsten Beziehungen angewiesen sind, so gibt er damit politischen Gedanken und Empfindungen Ausdruck, die hier besonders lebhaften und freudigen Wiederhall finden müssen. Die Befriedigung Deutschlands, daß die letzten Erscheinungen der Trübung dieser Beziehungen, die letzten Erscheinungen gegenseitiger Verstimmung für immer beseitigt sind, kann nur eine gleich aufrichtige und gleich unbedingte Befriedigung in allen denkenden und patriotischen Kreisen der Bevölkerung Oesterreich-Ungarns hervorrufen.

Wien, 18. Okt. Der auf gestern angelegt gewesene große Ministerrath hat abermals nicht stattgefunden, und darnach läßt sich der Werth der Zeitungsmitteltheilungen beurtheilen, welche heute schon haargenau über die Ergebnisse dieses Ministerraths zu berichten wissen. Die Dinge liegen demnach so, wie sie gelegen haben, und es ist namentlich keinerlei Aktion — weder für noch gegen den Ausgleich — zu verzeichnen, die der schließlichen Entscheidung irgendwie präjudizieren könnte. Eben diese einstweilige Vertagung jeder weiteren Aktion — das ist freilich schon ein bedeutungsvolles Moment.

Frankreich.

Paris, 18. Okt. Der General de Ransouty, einer der Generale, welche von der Kommission für die Rangstufen in den Ruhestand versetzt worden sind, veröffentlicht im „Soir“ folgendes Schreiben:

In einem „Der General Ransouty“ betitelten Artikel sagen Sie, daß die Kommission für die Rangstufen nicht richtig, sondern hinrichtete. Ihr Artikel ist zu kurz. Da Sie sich bei jeder Gelegenheit den Verteidiger der Interessen der Armee nennen, so ist es an Ihnen, der öffentlichen Meinung, der Armee, dem Lande eine ständliche Verlegung der bestehenden Gesetze und Reglements zu denunciren. Wie! Ein General erhält ein Schreiben, worin er wegen Eingehen des Amtes in Ruhestand versetzt wird (eine für die Generale nicht vorausgesetzene Stellung) und der Kriegsminister ihm ankündigt, daß die Kommission dieses beschlossen hat; und dieser nämlich, von den Details seiner Verwaltung umspritzt Minister gibt sich nicht einmal die Mühe, dem General die Beweggründe zu dieser ungeschicklichen Ungnade mitzutheilen. Man gibt Koffel und Luller Nichter, und verweigert deren den Generalen Michel und de Ransouty. In welchen Zeiten leben wir denn? Und wer garantiert uns Allen das Eigentum unseres Grades? Wie! Es wird in Zukunft Hausgeheimnissen, Fabrikanten, Kaufleuten, die zu einer Kommission zusammenzutreten, gestattet sein, Generale, welche 35 Jahre lang dem Lande gedient haben, von der Armee auszuschließen, ohne daß man sie auch nur einmal angehört hat. Glauben Sie mir, einem solchen Regime kann man keine sechs Monate Dauer zusprechen. Die von Ihnen bezichtigte Thatsache ist die ständlichste aller derer, welche schon die Regierung des Hrn. Thiers berüchtigt gemacht haben.

Der „Temps“ sagt: „Dieser Brief ist nicht französisch, sondern spanisch oder gar mexikanisch.“

General Ulrich richtet an dasselbe Blatt folgendes Schreiben:

Hr. Chefredakteur! In seiner Antwort auf den Brief des General Barral spricht Hr. Wächter gelegentlich von mir und wirft mir vor, daß ich nicht den Art. 256 des Dekrets vom 13. Nov. 1863 über den Festungsgebiets beobachtet hätte, indem ich die Soldaten, die ich während der Belagerung von Straßburg befehligt hatte, nicht in die Gefangenschaft nach Deutschland begleitete. Die Bemerkung des Hrn. Wächter ist richtig, wie ich gleich bemerken will, und ich lasse sie ohne Diskussion über mich ergehen. Nur sei es mir gestattet, die Beweggründe meines Benehmens darzulegen.

1) Ein sehr natürliches Gefühl zog mich unmittelbar nach dem unglücklichen Falle von Straßburg nach Tours, um der Regierung der Nationalverteidigung Respekt zu abzuliegen;

2) die Garnison, welche so muthig unter meinen Befehlen gekämpft hatte, verdiente Auszeichnungen, welche ihr zu erwirken eine gebietende Pflicht für mich war. Es fehlte mir ein Theil der zur Stellung meiner Anträge nöthigen Elemente, und wenn ich mich nach Deutschland begeben hätte, so hätte ich mir diese Elemente nicht nur nicht verschaffen können, sondern es wäre mir selbst unmöglich gewesen, meine Anträge an den Kriegsminister gelangen zu lassen.

Ich glaube, mich den Interessen meiner Garnison opfern zu sollen, ich wollte nicht nach Frankreich zurückkehren; ich habe keinen Gebrauch von der schriftlichen Erlaubnis der Delegation von Tours gemacht, in dem Schloß von Pau meinen Wohnsitz zu nehmen; ich begab mich nach einer kleinen Schweizer Ortschaft, wo ich tauzig bis zum Frieden lebte, aber wenigstens Jenen nützlich sein konnte, die ich nicht nach Deutschland begleitet hatte. Dies sind die Erklärungen, welche ich Ihnen liefern und Hr. Wächter vertrauensvoll unterbreite. Genehmigen Sie etc.

— Die Erhöhung der französischen Steuern, soweit sie bis jetzt beschlossen ist (bekanntlich sind noch etwa 300 Mill. weiter zu beschaffen), geht aus folgender Zusammenstellung hervor:

Gegenstand.	Frühere Steuer.	Neue Steuer.
Alkohol, Hektol.	90 Fr.	150 Fr.
Zündhölzer, Paket	0	1,50—5 Cts.
Versicherungen	0	50 Cts. per 100 Fr. der Prämien bei Seeversicherungen, 8% bei Brandversicherungen.
Pachtverträge und Mieten	0	10 Cts. per 100 Fr. des Betrages.
Bier, Hektoliter	1. 20	3. 60.
Billard	0	60 Frs. in Paris; 30, 15, 6 Fr., je nach der Größe der Stadt.
Café, Kilogramm	1	1. 50.
Spielekarten das Spiel	?	60 Cts.
Wiese und andere Klubs	0	20% des Jahresbeitrags.
Pferde und Wagen	0	Von 60—5 Fr. für Wagen, von 25—5 Fr. per Pferd.
Zichorie, Kilogr.	?	55 Cts.
Handelstempelsteuer	5 Cts.	10 Cts. per 100 Fr.
Ereignissteuer	Erhöhung um 33 1/3 %.	
Delc. Petrol, das Kilogr.	0	32 Cts.
Frans. Schieferöl, Kilogr.	0	8 Cts.
Porto von Briefen	15 Cts.	25 Cts.
Geldsendungen	1 %	2 % des Betrages.
(20 Frs. mit der Post zu versenden kostet 85 Cts., nämlich 25 Cts. Frankung, 40 Cts. Verhältnisaufgabe und 20 Cts. Stempel.)		
Wirtschaftskonzessionen		sind verdoppelt.
Papier	0	10% des Fabrikwerthes.
Jagdkarte	25 Frs.	40 Frs.
Jagdpulver	Der dermalige Preis wird verdoppelt.	
Duntungen, Schlußnoten etc.		Jede Duntung muß mit einer 10-Cts.-Marke versehen sein. Strafe 50 Fr.
Erbschaften	Die Steuer wird ausgedehnt auf fremde Effekten, welche ein in Frankreich domicilirter und dort verstorbenen Fremder hinterläßt.	
Zucker	?	Erhöhung der Fabrikations- und Einfuhrsteuer 30 %.
Thee, Cacao, Schokolade, Pfeffer, Vanille		doppelte Eingangsteuer.
Stempel, das einfache Blatt	50 Cts.	60 Cts.
Accise bei Verkäufen:		
auf Namen	20 Cts. per 100 Fr.	50 Cts.
auf Inhaber	12	15 Cts.
(Eine Eisenbahnobligation auf Inhaber von 300 Fr. Nominal kostet z. B. 52 Cts. jährliche Uebertragung; der jährliche Zins beträgt also statt 15 Fr. nur noch 14 Fr. 48 Cts.)		
Verkäufe:	Jede Verheimlichung oder falsche Angabe im Verkaufswert von Immobilien wird mit einer Geldbuße = 1/4 der verheimlichten Summe, Käufer und Verkäufer solidarisch, geahndet.	
Wein und Obstmoß.		Die Umlaufsteuer wird verdoppelt. (von 60 Cts. auf 1 Fr. 20 Cts. per Hektoliter.)
Jahresgebühren und Eisenbahnen	0	10 % des Billets für Personen und Güllüter.

Die Hauptfrage nach den Ferien wird nun sein: Kohlfteuer oder Einkommensteuer? Die Kommission ist für letztere, Thiers für jene.

Belgien.

Brüssel, 18. Okt. In einem Schreiben an seine Kollegen lehnt der Vicomte Bilain XIV. seine Wiederwahl zum Präsidenten der Repräsentantenkammer aus Gesundheitsrücksichten ab. Die Rechte wird Mühe haben, in ihrer Mitte einen Mann zu finden, der Hrn. Bilain ersetzen kann. Die beiden Vizepräsidenten, Hr. Thibaut und Hr. Tac, sind ihrem Amte wenig gewachsen. Aus Mons

wird berichtet, daß die Arbeiter der Kohlenzechen jenes Bezirks nach vierzehntägiger Streike die Arbeit wieder aufgenommen haben zu denselben Bedingungen, wie vor dem Streike. Tags zuvor hatten sie jedoch auf der Zeche La Louvière gewaltthätigen Unfug begangen. Eine Anzahl von Gendarmen, von Mons hingeschickt, hat weitere Ruhestörungen verhindert.

Die Konventionen vom 12. Oktober.

Berlin, 18. Okt. Die neueste „Prov.-Korr.“ bringt einen authentischen Auszug aus den beiden Konventionen, welche bei der jüngsten Anwesenheit des französischen Finanzministers Bouyer-Quertier zwischen diesem und dem Reichskanzler abgeschlossen wurden.

1) Die Uebereinkunft über die Räumung französischer Gebiete bestimmt folgendes:

Art. 1. Die Regierung Sr. Majestät des Deutschen Kaisers verpflichtet sich, die 6 Departements Aisne, Aube, Cole d'or, Haute Saone, Doubs und Jura zu räumen und die Okkupationsarmee auf 50,000 Mann zu reduciren, in Uebereinkunft mit den Bestimmungen des dritten Artikels des Vertrages vom 26. Febr. 1871. Die Ausführung dieser Maßregeln wird stattfinden in den 15 Tagen, welche auf die Ratifikation der gegenwärtigen Konvention folgen werden.

Art. 2. Die französische Regierung ihrerseits verpflichtet sich: 1) Fünfhundert Millionen Franken, welche die vierte halbe Milliarde der Kriegskosten-Entschädigung bilden; 2) 150 Millionen Franken, welche die erste am 2. März 1872 fällige Rate der Zinsen von den seitens Frankreich noch geschuldeten 3 Milliarden bilden, in folgender Weise zu bezahlen und zwar: am 15. Jan. 1872 80 Millionen Franken, am 1. Febr. 1872 80 Mill. Fr., am 15. Febr. 1872 80 Mill. Fr., am 1. März 1872 80 Mill. Fr., am 15. März 1872 80 Mill. Fr., am 1. Apr. 1872 80 Mill. Fr., am 15. Apr. 1872 80 Mill. Fr., am 1. Mai 1872 90 Mill. Fr., die ganze Summe 650 Mill. Fr.

Art. 3. Im Falle, daß die Bestimmungen des vorhergehenden Artikels nicht ausgeführt werden sollten, werden die Truppen Sr. Maj. des Deutschen Kaisers das, in Ermächtigung dieser Konvention geräumte Terrain wieder zu besetzen das Recht haben. Man ist außerdem darüber einig, daß das Gebiet der im ersten Artikel bezeichneten und von den deutschen Truppen geräumten Departements in militärischer Beziehung für neutral erklärt werden soll. Bis zur Bezahlung der im vorhergehenden Artikel erwähnten Summen darf Frankreich in jenen Departements nur eine bewaffnete Macht halten, welche für die Aufrechterhaltung der Ordnung nöthig ist. Die französische Regierung behält sich das Recht vor, vor den oben bezeichneten Zahlungsterminen Zahlungen zu leisten. Art. 4. Die gegenwärtige, in deutscher und französischer Sprache redigirte Konvention wird von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser einerseits und dem Präsidenten der französischen Republik andererseits ratifizirt werden, und die Ratifikationen sollen in einem Zeitraum von acht Tagen oder früher, wenn es möglich ist, in Versailles ausgetauscht werden.

2) Die Uebereinkunft über die Zollverhältnisse u. s. w. enthält folgende hauptsächlich Bestimmungen:

Art. 1. Die in Elsaß-Lothringen fabrizirten Produkte werden in Frankreich zugelassen, unter den nachstehend festgesetzten Bedingungen: 1) vom 1. September bis zum 31. Dezember laufenden Jahres vollständig zollfrei; 2) vom 1. Januar bis 30. Juni 1872 gegen ein Viertel, vom 1. Juli desselben Jahres bis zum 31. Dezember 1872 gegen die Hälfte der Zölle, welche Deutschland gegenüber in Anwendung gebracht werden oder zu bringen sein werden. Von den unter Art. 2 erwähnten Bestimmungen sind ausgenommen: die zur Nahrung dienenden Waaren, wie Wein, Alkohol, Bier u. s. w.

Art. 2. Für den Fall, daß in Frankreich neue Steuern auf Rohstoffe und Fabrikate, welche zur Herstellung oder Fabrikation der in Elsaß-Lothringen erzeugten Produkte dienen, gelegt werden sollen, dürfen Zuschlagssätze von diesen Produkten befreit werden, die den französischen Fabrikanten damit neu anfallenden Lasten erheben werden.

Art. 3. Französische Produkte, wie Gußeisen, Stabeisen oder Eisenblech, Stahl in Stäben oder in Blech, baumwollene Garne und Gewebe, wollene Garne und Gewebe und andere dergleichen Produkte welche in Elsaß-Lothringen verfertigt werden sollen, werden in den erwähnten abgetretenen Territorien zollfrei eingeführt. Art. 4. Die nach Maßgabe des Art. 3 bearbeiteten Fabrikate zahlen bei ihrer Wiedereinfuhr nach Frankreich unter Zugrundelegung des von Elsaß-Lothringischen Fabrikanten zu entrichtenden Zolles diejenige Zollquote, welche der darauf verwendeten Veredelungsarbeit entspricht. Art. 5. Französische Produkte, wie Stärke, Kraftmehl, Farbstoffe, chemische Produkte und andere gleichartige, zur Appretur verwendbare Stoffe, welche in Elsaß-Lothringische Fabriken oder Betriebsstätten befreit Verwendung zur Fertigmachung der Fabrikate gebracht werden, gehen bis zum 31. Dezember d. J. zollfrei ein und sind vom 1. Jan. 1872 bis zum 31. Juni desselben Jahres einem Viertel und vom 1. Juli 1872 bis zum 31. Dezember 1872 dem halben Betrage derjenigen Zölle unterworfen, welchen gleichartige Produkte jetzt oder in der Folge in Deutschland allgemein unterliegen. Art. 6. Es besteht darüber Einverständnis, daß die Zölle, welche bis zum Beginn der Wirksamkeit dieses Vertrags bei der Einfuhr der Produkte, auf welche die Artikel 1 und 5 des gegenwärtigen Vertrags Anwendung finden, etwa gezahlt oder deponirt sein müßten, gegenseitig wieder erstattet werden.

Art. 7. Um Des frauden zu verhüten und die Vorteile der vorstehenden Bestimmungen auf die Elsaß-Lothringischen Fabrikate zu beschränken, werden in Elsaß-Lothringen Ehrenzettel in genügender Anzahl, um eine wirksame Ueberwachung ausüben zu können, erlassen. Dieselben sind durch die Handelskammern zu wählen und ausschließlich aus Elsaßern und Lothringern zusammenzusetzen; sie sind überdies von der französischen Regierung zu bestätigen. Art. 8. Die vorstehenden Ehrenzettel sind verbunden, der davon betroffenen Regierung jede Zuwiderhandlung gegen die oben angegebenen Bedingungen anzuzeigen. Die beschädigte Regierung kann den Fabrikanten, welcher der Zuwiderhandlung schuldig gemacht hat, von den aus den vorstehenden Bestimmungen sich ergebenden Begünstigungen ausschließen. Art. 9. Den von Fabrikanten in Elsaß-Lothringen vor dem Kriege oder während desselben mit Franzosen abgeschlossenen Lieferungsverträgen kommt für ihre Ausführung während der Dauer gegenwärtiger Uebereinkunft die in § 1 des Artikels 1 derselben zugesicherte Zollfreiheit zu Gute. Die nämliche Behandlung genießen auch Grund der Gegenseitigkeit die im Artikel 5 bezeichneten französischen Produkte, welche Elsaß-Lothringische Fabrikanten in Frankreich vor dem Kriege oder während dessen bestellt haben. Art. 10. Die deut-

Die Regierung ihrerseits tritt an Frankreich ab: 1) die Gemeinden Raon les Bourgs und Raon sur Plaine, jedoch mit Ausschluss alles innerhalb der Gemeindegrenze befindlichen, dem Staate gehörigen Grundeigentums, sowie der Gemeinde- und Privatgrundstücke, welche von den vorbezeichneten Staatsgrundstücken eingeschlossen sind; 2) die Gemeinde Jancy und den Teil des Gemeindebezirks von Arvicourt zwischen der Gemeinde Jancy bis zu und einschließlich der Eisenbahn von Paris nach Arvicourt und der Eisenbahn von Arvicourt nach Girey. Art. 11. Die hohen kontrahierenden Teile sind übereingekommen, den Art. 28 des am 2. August 1862 zwischen Frankreich und dem Zollverein abgeschlossenen Vertrags, die Fabrik- und Handelszeichen betreffend, wieder in Kraft zu setzen. Art. 12. Die gegenwärtige Uebereinkunft wird ratifiziert durch Se. Maj. den Deutschen Kaiser nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags einerseits, durch den Präsidenten der französischen Republik andererseits, und die Ratifikationsurkunden werden innerhalb des Monats Oktober zu Versailles ausgetauscht.

Die beiden Konventionen sind vom 12. Oktbr. datirt und stehen, wie die „Prov.-Corr.“ ausdrücklich bemerkt, kraft einer besonderen Abrede derart in unzertrennbarem Zusammenhange, daß die Wirksamkeit jedes der beiden Verträge durch die Bestätigung des anderen bedingt ist.

Badische Chronik.

Heidelberg, 19. Okt. (H. Journ.) Gestern Abend fand eine überaus zahlreiche Versammlung des Protestantenvereins in der „Harmonie“ statt, in welcher die Hh. Kirchenthat Schenkel und Geh. Rath Muntzschli über den Protestantentag zu Darmstadt Bericht erstatteten.

— Böhlerthal, 18. Okt. Heute wurde durch Bernhard Grethel der erste Versuch von neuem Most, Rothwein, gemacht. Derselbe wog auf der Dechle'schen Waage 90 Grab. Es dauert immer noch 10—14 Tage bis zum vollständigen Gähr. Der Wein dürfte hier besser ausfallen, als Viele geglaubt haben mögen.

Neuenburg a. Rh., 18. Okt. (Ob. Kur.) Gegenwärtig ist man in den Markgräber-Orten Mühlheim, Muggen, Schlingens und Steinenshall mitten im Herbst begriffen; die Quantität ist insbesondere in den beiden letzten Orten über alles Erwarteten, so daß große Verlegenheit wegen Unterbringens des reichen Erntesegens; Qualität: 55—62 nach Dechle. Einzeln-Küffe 15—16 fl., in Schlingens sollen jedoch schon solche zu 9—10 fl. stattgefunden haben. Wegen überhandnehmender Fäulnis mußte frühzeitig mit dem Herbst begonnen werden.

Lörrach, 18. Okt. (B. L. Ztg.) Hr. Staatsrath Lamey a. D. hat die auf ihn gefallene Wahl eines Abgeordneten für Lörrach und Stetten nicht angenommen; der Grund hiervon ist nicht bekannt. Es ist nunmehr neuerliche Wahl auf den 30. d. M. anberaumt.

Vom Kaiserstuhl, 18. Okt. (Oberh. K.) Auch dieses Jahr hat es sich Wasenwecker nicht nehmen lassen, zuerst zu herbsten, um fog. „Altbewein“ verkaufen zu können. Die Weinlese begann bereits am 12. d. M. Verkauf sind schon mehrere Hundert Ohm zum Preis von 16 fl. für die Ohm. Das Mostgewicht ist in der Regel so ziemlich eine unerkannte Größe.

Vermischte Nachrichten.

— Mülhausen, 18. Okt. (Str. B. Z.) Der Redakteur der „R. Mülh. Ztg.“, Dr. Julius Seydt, in weiteren Kreisen als bewährter Publizist bekannt, ist heute Nachmittag an den Folgen eines Galteüßels gestorben. Die junge deutsche Presse im Elsaß verliert an ihm einen ihrer tüchtigsten Mitarbeiter.

— Augsburg, 19. Okt. Die „Allgem. Ztg.“ bekämpft den vom Abg. Gerstner eingebrachten und von etwa 120 Kammermitgliedern unterstützten Antrag in der Münz-Frage. (S. gest. Bl.) Das Blatt sagt, es wäre den süddeutschen Abgeordneten zu rathen, lieber die Doppelwährung zu verteidigen, als internationalen Liebesbarieren nachzugeben, welche im Reichstage wohl Anhänger, aber nie eine Majorität finden werden.

— Passau, 17. Okt. Vorgestern hat sich hier nach einer einleitenden Rede des Appellationsgerichtsraths v. Wulffen eine altkatholische Gemeinde gebildet und ihren Anschluß an die Münchener Gemeinde erklärt.

— Chemnitz, 16. Okt. (Ch. L. Bl.) Gestern Nachmittag haben sich die Arbeiter der sächsischen Maschinenfabrik versammelt und folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung der Arbeiter aus der sächsischen Maschinenfabrik erklärt sich mit der Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit unter Beibehaltung der bisherigen Löhne und bisherigen Feiertage, sowie der Entlohnung der Ueberstunden mit 25 Prozent vollkommen einverstanden und verpflichtet sich, für die Verwirklichung dieser Forderungen ohne Unterlaß thätig zu sein, sowie auch solidarisch für die zur Regelung dieser Angelegenheit gewählten Delegirten einzustehen und dieselben unter allen Umständen auf das Thätigste zu unterstützen. Zudem die Versammlung an die Humanität des Direktoriums appellirt, hofft sie, daß dasselbe die gerechten zeitgemäßen Forderungen der Arbeiter berücksichtigen und die hierfür eintretenden Delegirten nicht maßregeln werde.“

— Berlin, 18. Okt. Im neuen Reichstags-Gebäude. Das Parlament hat jetzt seinen „Zisch des Hauses“. Er steht zwischen dem ähnersten Bogen der ersten Sitzreihe und den Plätzen der Stenographen. — Ueber die Journalistenloge wird viel geklagt. Die Berichterstatter klagen, wie die Heringe in dem engen Raume eingepökelt zu sein, während die lange unschöne Wand dem Präsidenten gegenüber leer gelassen sei. — Die „Fraktion Müller“ (Resurrection) hat ihren Namen gewechselt. Sie heißt jetzt „Fraktion Schulze“ (Namen des neuen Reichsgrafonomen). — In der Halle des Reichstags-Saales sind jetzt sämtliche Medaillon-Porträts angebracht. Uhlant, Pfäfer und Kühne, deren Porträts anfänglich ausgenommen werden sollten, haben denen von Mathy, Dahlmann und W. v. Humboldt Platz machen müssen. Unter dem Bilde Schiller's liest man die Worte: „Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern, In keiner Noth uns trennen und Gefahr.“ Das Bild W. v. Humboldt's trägt die Unterschrift: „Meiner Idee nach ist Energie die erste Tugend des Menschen.“ Unter dem Bilde des Herrn v. Stein liest man: „Ich habe nur ein Vaterland, das heißt Deutschland; so bin ich auch nur ihm und nicht einem Theil davon ergeben.“ Schamhorst's Kopf ist mit der Unterschrift versehen: „S. I. Alle Bewohner des Staates sind geborne Verteidiger desselben.“ Unter

Mathy's Bild steht: „Die Freiheit ist der Preis des Sieges, den wir über uns selbst erringen.“ Dahlmann's Bild ist unterschrieben: „Die Aufgabe ist, den Staat im Volksbewußtsein zu vollenden.“ Endlich ist das Bild Fichte's unterschrieben mit den Worten: „Auch im Kriege und durch gemeinschaftliches Durchkämpfen desselben wird ein Volk zum Volk.“

Nachschrift.

— Berlin, 20. Okt. Reichstag. Das Haus spricht seinen Dank den Erbauern des neuen Parlamentsgebäudes durch Erhebung von den Sitzen aus. Auf eine Interpellation von Schulze-Delitzsch, betreffend die Stellung des Bundesraths zum Reichstags-Beschluß vom 25. April d. J. über die Reisekosten und Däten erwidert Delbrück: Der Bundesrath habe die Vorlage dem Ausschusse für das Verfassungsweesen überwiesen und sei nach erfolgter Berichterstattung der Gesetzentwurf einstimmig abgelehnt worden.

— Berlin, 19. Okt. Der Finanzausschuß des Bundesraths wird sich in nächster Zeit mit der Vorlage in Betreff einer Münzreform beschäftigen. Wie in hiesigen politischen Kreisen verlautet, ist die Einbringung dieser Vorlage nicht mit der Absicht verbunden, ausschließlich an dem beantragten Münzsystem festzuhalten. Vielmehr soll auf Seiten des Bundespräsidiums alle Bereitwilligkeit vorhanden sein, auf Kompromisse einzugehen, welche den Hauptzweck, die Herbeiführung einer rationalen Münzeinheit in Deutschland zu fördern geeignet sind. Der preussische Finanzminister Camphausen ist jetzt nicht mehr Vorsitzender des Bundesraths-Ausschusses für Finanzsachen. Dem Vernehmen nach erscheint die Funktion mit seiner Berufstellung zu dem preussischen Staatsschuldenwesen nicht vereinbar.

— Kassel, 19. Okt. Zur Feier des gestrigen Geburtstages des Kronprinzen des Deutschen Reiches war von dem hiesigen Männer-Gesangverein, der Turner-Feuerwehr, der Handwerkerkompagnie, der Feuerwehr der Herrschel'schen Fabrik sowie von den Brimannern der hiesigen höheren Lehranstalten ein Fackelzug und Ständchen veranstaltet worden. Der Zug, welchem sich eine zahllose Menschenmenge angeschlossen hatte, bewegte sich von der Domäne Wilhelmshöhe nach dem Schloß und nahm daselbst Aufstellung. Während der Darbringung des Ständchens waren die Kasernen und das Oktogon in bengalischem Feuer erleuchtet. Der Kronprinz, welcher bei seinem Erscheinen mit tausendstimmigen Hochrufen begrüßt wurde, ließ sich die Veranstanter der Feierlichkeit im Schloße vorstellen und hat, jedem Einzelnen zu sagen, wie sehr erfreut und dankbar er sei für die ihm bereitere schöne Ueberraschung, sowie für die vielfachen Beweise der Liebe, die er von Anfang an bei den Bewohnern Kassels gefunden.

— Frankfurt, 20. Okt. Die „Frl. Presse“ bringt folgendes Privattelegramm von München: Dem Vernehmen nach wird Generaldirektor Hocheder zum Finanzminister und der bisherige Finanzminister an Perglas' Stelle, der in Ruhestand tritt, zum Gesandten in Berlin ernannt.

— Schwerin, 19. Okt. Der Landtag ist zum 22. Nov. nach Sternberg einberufen. Als denselben vorzulegende Beratungsgegenstände werden genannt: Die Bewilligung der ordentlichen Kontribution, sowie die einer außerord. Kontribution zur Bestreitung der Bedürfnisse der allgemeinen Landes-Regierungskasse, ferner eine Verordnung betreffend die Entschädigung der durch die deutsche Gewerbeordnung aufgehobenen Berechtigungen.

— Wien, 19. Okt. Dem „Tel.-Corr.-Bur.“ zufolge hat ein entscheidender Ministerrath auch heute nicht stattgefunden. Von verschiedenen Seiten wird behauptet, daß Graf Beust sein Verbleiben im Amte von der Herstellung der vollen Verfassungsmäßigkeit abhängig mache.

— Wien, 19. Okt. Ein kurzes, aber ein verlässliches Bulletin. Die Entscheidung fällt heute, denn heute endlich verammelt sich unter dem Vorsitz des Kaisers der verstärkte Ministerrath, den die Blätter schon vorgestern und gestern haben tagen lassen. Ein Ausweg soll gefunden sein, dem geschäftlichen Ausgleich jede Bedrohung der Reichs- und der ungarischen Interessen abzustreifen; damit würden sich auch die verschiedenen Personen-Fragen erledigen. Die nächsten Stunden müssen darüber Gewißheit bringen.

— Wien, 20. Okt. Die hiesigen Blätter veröffentlichen zwei Schreiben des Kardinals v. Rauscher an den Kultusminister. In dem ersten Schreiben verlangt der Kardinal, dem „beabsichtigten Mißbrauch der Salvatorkapelle durch Ueberlassung an die Altkatholiken“ durch geeignete Regierungsverfügungen zuvorzukommen. Aus dem zweiten Schreiben erhellt, daß der Kultusminister den Gegenstand als eine innerkirchliche Angelegenheit bezeichnete, welche sich nach der bestehenden Gesetzgebung der Ingerenz der Staatsverwaltung entziehe.

— Pesth, 20. Okt. Die offizielle „Pesth. Korresp.“ konstatirt mit Hinweis auf die Haltung der Presse der Hauptstadt und der Provinz, daß die Thronrede des Deutschen Kaisers bei der gesammten Bevölkerung Ungarns eine gehobene Stimmung hervorgerufen hat.

— Kragujevac, 18. Okt. Die Skupschina hat das Budget angenommen; dasselbe weist in den Einnahmen einen Ueberschuß von 246,000 Pfastern auf.

— Paris, 19. Okt. Die nunmehr in ihrem vollen Wortlaut bekannt gewordenen Konventionen machten eben so wie die Thronrede des Deutschen Kaisers hier den besten Eindruck. Die Blätter, insbesondere der „Temps“, heben hervor, daß die Konventionen und die Thronrede die Stellung Thiers' beseitigen würden.

— Versailles, 19. Okt. Die „Agentenschaft Habas“ meldet: Der Deutsche Kaiser hat die Konvention ratifizirt. Graf Arnim wird auf heute Abend erwartet. Der Austausch der Ratifikationen wird nächsten Samstag erfolgen.

— Kopenhagen, 19. Okt. Eine Bekanntmachung des Justizministeriums zeigt an, daß eingegangenen Mittheilungen zufolge die asiatische Cholera in Riga, Memel, Hamburg und Altona nicht mehr epidemisch herrsche, weshalb die bezüglichen Bestimmungen vom 1. August und 20. Septbr. diesen Städten gegenüber aufgehoben werden.

— London, 19. Okt. Anlässlich der Ueberreichung des Großkreuzes der Ehrenlegion an den Lord-Mayor fand gestern in Mansion House ein Bankett statt, bei welchem Leon Say eine mit vielem Beifall aufgenommene Rede hielt, in der er sich entschieden gegen die Aufhebung des französisch-englischen Handelsvertrages aussprach und gleichzeitig erklärte, die französische Regierung hege den Wunsch, den Vertrag aufrecht zu erhalten; Redner hob hervor, daß eine Aufhebung des Vertrags eine Entfesselung der protektionistischen Partei veranlassen und für beide Länder von traurigen Folgen sein würde; für die Freihandelspartei, deren Stellung in Frankreich immer schwieriger würde, sei der Handelsvertrag der hauptsächlichste Rückhalt und Schutz.

Für die Abgebrannten in Chicago (Aufruf in Nr. 253 der Karlsruher Zeitung) ist bei uns eingegangen: Von R. v. F. 4 fl. 40 kr., vom Ritter von St. 5 fl.; zusammen 9 fl. 40 kr. Karlsruhe, den 20. Oktober 1871.

Die Expedition der Karlsruher Zeitung.

Frankfurter Kurszettel vom 20. Oktober.

Staatspapiere.	
Deutschland 5% Bundesoblig. 100 ¹ / ₂	Oesterreich 4% Bayerrente 48
5% Schatzscheine 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 86
Preußen 4 1/2% Obligation. 99 ¹ / ₂	„ 4% Obl. i. F. 28 fr. 87 ¹ / ₂
Baden 5% Obligationen 102 ¹ / ₂	„ 4% Obl. i. F. 28 fr. 87 ¹ / ₂
„ 4 1/2% „ 99 ¹ / ₂	„ 5% Obl. v. 1870 86
„ 4% „ 96	„ 5% Obl. v. 1871 85 ¹ / ₂
„ 3 1/2% Obl. v. 1842 90	„ 5% Obl. v. 1872 85 ¹ / ₂
Bayern 5% Obligationen 100 ¹ / ₂	Belgien 4 1/2% Obligation. 101 ¹ / ₂
„ 4 1/2% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 4% „ 99 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
Württemberg 5% Obligation. 102 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 4 1/2% „ 99 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 4% „ 96	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
Raffia 4 1/2% Obligationen 98 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 4% „ 93	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
Sachsen 5% Obl. 103 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 4% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 3% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 2% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/2% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/4% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/8% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/16% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/32% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/64% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/128% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/256% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/512% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/1024% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/2048% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/4096% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/8192% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/16384% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/32768% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/65536% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/131072% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/262144% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/524288% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/1048576% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/2097152% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/4194304% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/8388608% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/16777216% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/33554432% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/67108864% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/134217728% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/268435456% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/536870912% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/1073741824% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/2147483648% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/4294967296% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/8589934592% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/17179869184% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/34359738368% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/68719476736% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/137438953472% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/274877906944% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/549755813888% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/1099511627776% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/2199023255552% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/4398046511104% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/8796093022208% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/17592186044416% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/35184372088832% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/70368744177664% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/140737488355328% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/281474976710656% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/562949953421312% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/1125899906842624% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/2251799813685248% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/4503599627370496% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/9007199254740992% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/18014398509481984% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/36028797018963968% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/72057594037927936% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/144115188075855872% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/288230376151711744% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/576460752303423488% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/1152921504606846976% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/2305843009213693952% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/4611686018427387904% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/9223372036854775808% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/18446744073709551616% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/36893488147419103232% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/73786976294838206464% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/147573952589676412928% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/295147905179352825856% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/590295810358705651712% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/1180591620717411303424% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/2361183241434822606848% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/4722366482869645213696% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/9444732965739290427392% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/18889465934678580854784% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/37778931869357161709568% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/75557863738714323419136% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/151115727477428646838272% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/302231454954857293676544% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/604462909909714587353088% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/1208925819819429174706176% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/2417851639638858349412352% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/4835703279277716698824704% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/9671406558555433397649408% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/19342813117110866795298816% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/38685626234221733590597632% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/77371252468443467181195264% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/154742504936886934362390528% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/309485009873773868724781056% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/618970019747547737449562112% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 101 ¹ / ₂
„ 1/1237940039495095474899124224% „ 100 ¹ / ₂	„ 4 1/2% „ 1

D.334. 2. Karlsruhe.
Geschäftsverlegung u. Empfehlung.

Unterzeichnete erlaubt sich seinen verehrten Freunden und Gönnern die ergebene Anzeige zu machen, daß er sein Spezerei- und Kurzwaaren-Geschäft von der Bahnhofstraße Nr. 4 in sein neuerbautes Haus, **an der Schützen- und Marienstraße Nr. 25,** verlegt hat.
Danke für das mir bisher in so reichem Maße geschenkte Vertrauen, bitte ich solches mir auch fernerhin zu bewahren.
Hochachtungsvoll
Leopold Abend.

D.409. 1.
Die Geschäftsbücher-Fabrik
von **Bandell & Engel**
in **Stuttgart**
hält ihre Fabrikate, welche sich durch solide Arbeit, pünktliche und saubere Ausstattung, vorzügliche Qualität des Papiers und billige Preise auszeichnen, dem verehrlichen Handels- und Gewerbe-Stande bestens empfohlen.
Arbeiten nach besonderem Schema werden prompt ausgeführt, und Litirung und Druck nach jeder Vorschrift angefertigt.

D.252. 2. Karlsruhe.
ULLMANN'S KÜNSTLER-CONCERTE
im Saale der Eintracht
Sonntag den 12. November.

In Folge des beschränkten Urlaubs mehrerer Künstler kann in **Karlsruhe**, sowie in jeder andern Stadt **unwiderruflich nur ein Concert** gegeben werden.
Das vollständige Programm wird zwei Wochen vor dem Concerte veröffentlicht.

Der Billetverkauf findet nur in **Schuster's Musikhandlung** statt; er beginnt **Donnerstag den 7. November** und dauert bis um 4 Uhr Nachmittags des Concertabends. Alle nicht verkauften numerirten Sitze, sowie Eintrittskarten sind Abends an der Kasse zu haben. Diejenigen Personen, welche für numerirte Sitze vorgemerkt sind, können dieselben schon zwei Tage vor Eröffnung des öffentlichen Billetverkaufs beziehen; sie müssen jedoch spätestens bis zum Abend des zweiten Verkaufstages (8. Nov.) abgeholt sein, widrigenfalls sie an die Erstkommenten verkauft werden.
Preise der Plätze: numerirte Sitze im Saale 2 fl. 30 kr. und 1 fl. 45 kr., Stehplätze im Saale 1 fl., die ganze Gallerie 48 kr.

I. Monatsausweis der Unfallversicherungs-genossenschaft zu Chemnitz.
Versicherungssummen (Lohnthaler)

a. gegen gesetzliche Haftpflicht	629,600 Thlr. — Rgr. — Pf.
b. gegen alle Unfälle, ohne Rücksicht auf gesetzliche Haftpflicht	447,600
Summa:	1,077,200 Thlr. — Rgr. — Pf.
Zahl der Versicherungsnehmer	
a. gegen gesetzliche Haftpflicht	35
b. gegen alle Unfälle ohne Rücksicht auf gesetzliche Haftpflicht	34
Summa:	69
Zahresprämien	
a. gegen gesetzliche Haftpflicht	3,953 Thlr. 18 Rgr. — Pf.
b. gegen alle Unfälle, ohne Rücksicht auf gesetzliche Haftpflicht	5,095 „ 10 „ — „
Summa:	9,048 Thlr. 28 Rgr. — Pf.
Zahl der versicherten Arbeiter	
a. gegen gesetzliche Haftpflicht	3,906
b. gegen alle Unfälle, ohne Rücksicht auf gesetzliche Haftpflicht	3,442
Summa:	7,348
Angemeldete Unfälle	
a. Tödtungen	1
b. schwere Körperverletzungen	1
c. leichte Körperverletzungen	6
Summa:	7

Die Genossenschaft ist am 30. August 1871 in das Genossenschaftsregister eingetragen worden. Chemnitz, am 30. September 1871.
Unfallversicherungs-genossenschaft zu Chemnitz.
J. S. Reig. Adv. **Hammer.**
Nähere Auskunft ertheilt die **Generalagentur**
Walther & v. Neckow
in **Mannheim.**

D.258. 3.
D.702. 4.
Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.
Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen
Hamburg und New-York

Havre anlaufend, vermittelt der Post-Dampfschiffe:

Cimbria , Mittwoch, 25. Oktbr.	Hammonia , Mittwoch, 8. Novbr.
Albatross , Sonnabend, 28. Oktbr.	Wesphalia , do., 15. Novbr.
Silesia , Mittwoch, 1. Novbr.	Golfatia , do., 22. Novbr.

Die mit * bezeichneten Dampfschiffe laufen Havre nicht an.
Passagepreise: I. Cajüte Pr. Grt. Thlr. 165, II. Cajüte Pr. Grt. Thlr. 100, Zwischenbed. Pr. Grt. Thlr. 55.
zwischen **Hamburg und Westindien**
Grimsby und Havre anlaufend,
nach St. Thomas, La Guayra, Puerto Cabello, Curacao, Colon, Santa Marta, Sabanailla und von Colon (Aspinwall) mit Anschlag via Panama
nach allen Häfen des Stillen Oceans zwischen Valparaiso und San Francisco
Dampfschiff **Baruffa**, Capt. Stahl, am 23. Oktober.
Leontonia, Kühlwein, 23. November.
Milo, 23. Dezember.

zwischen **Hamburg-Havana und New-Orleans**,
Havre und Santander anlaufend,
von Hamburg: von Havre: von Santander: von New-Orleans:
Saxonia, 4. November. **7. November.** **11. November.** **13. Dezember.**
Vandalia, 18. November. **21. November.** **25. November.** **27. Dezember.**
Germania, 16. Dezember. **19. Dezember.** **23. Dezember.** **24. Januar.**

Passagepreise: I. Cajüte Pr. Grt. Thlr. 180, Zwischenbed. Pr. Grt. Thlr. 55.
Näheres bei dem Schiffsmakler und den bevollmächtigten Agenten für das Großherzogthum Baden: Herren **Walther & v. Neckow**, **Mich. Wirsching**, **Nabus & Stoll**, **Gundlach & Bärenklau**, und **J. M. Bielefeld** in **Mannheim** und in **Freiburg i. Br.**, **Eisenbahnstraße 26**, **C. Schwarzmann** in **Kehl a. Rhein**, **C. E. Ehrmann** in **Strasbourg** und **Conrad Herold** in **Mannheim.**

D.375.
Deutsche Hypothekenbank
in **Meiningen.**
General-Agentur für Baden.

Die Deutsche Hypothekenbank in Meiningen leiht Gelder aus auf erste Hypotheken zu äußerst vortheilhaften Bedingungen, wobei die sehr günstige Einrichtung getroffen, daß bei einer unbedeutenden Erhöhung des gewöhnlichen Zinsfußes die contrahirte Schuld nach Verlauf von 35 Jahren gänzlich getilgt ist.
Solche Darlehen sind seitens der Bank unkündbar, der Empfänger aber hat zu jeder Zeit das Recht der Kündigung.
Obige Bank hat uns die Generalagentur für das Großherzogthum Baden übertragen, und empfehlen wir uns zur Entgegennahme von Anträgen, indem wir bereitwillig jede gewünschte Auskunft über Bedingungen u. ertheilen werden.
Hch. Röther & Meyer,
Mannheim.

D.418. 1.
Gestempelte Prämien-Loose der Stadt Genua von 1869
zu 150 Italienischen Lire (Franken).

Diese soliden Prämienloose sind durch alle Bank- und Wechselhäuser zu beziehen.
Es erfolgen jährlich zwei Ziehungen.
Die nächste, am 1. November d. J. stattfindende, enthält Treffer von 100,000, 40,000, 10,000 u. s. w., mit 155 Lire als kleinste Treffer. Die Gewinne werden ohne Steuerabzug ausgeschüttet.

D.419. Breisach.
Anzeige.
Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich meine Wirthschaft **Gasthaus zum Ochsen in Alt-Breisach** am Montag den 23. d. M. schließe, und darfe zugleich meinen rechtlichen Willen für das mir bisher geschenkte Vertrauen.
Meinen Holzhandel, sowie das Steinkohlenlager werde ich wie immer fortführen.
Breisach, den 19. Oktober 1871.
H. Umann.

D.45. 4. Karlsruhe.
Trabenzucker
bekannte I^{te} Qualität stets vorräthig bei
Ab. Glock & Co.

Das neue Leben.
Rath und sichere Hilfe für geschlechtlich Geschwächte, selbst solche, die von sich und Anderen bisher für unrettbar gehalten wurden. Sondere haben durch diese Schrift Heilung gefunden. Dieselbe ist für 10 Sgr. durch alle Buchhandlungen zu beziehen, am schnellsten von Verleger, **E. Schiefinger in Berlin, Oranienburgerstr. 27**, gegen Einsendung des Betrages, auch in Briefmarken. D.389

Bekanntmachung.
Nachstehend bringen wir das Ergebnis der am 18. Oktober d. J. dahier vorgenommenen Ziehung der Gewinne der Gewerbevereins-Lotterie von Eriberg zur Kenntniß der Beteiligten. Die Gewinne sind innerhalb 4 Wochen gegen Abgabe des Originallooses bei dem Gewerbevereins-Vorstand in Empfang zu nehmen, widrigenfalls über dieselben zu Gunsten der Gewerbevereins-Casse dahier verfügt würde.
Eriberg, den 18. Oktober 1871.
Großh. bad. Bezirksamt.
Eriberg.

Loos-Nr.	Gewinn-Nr.	Loos-Nr.	Gewinn-Nr.	Loos-Nr.	Gewinn-Nr.	Loos-Nr.	Gewinn-Nr.
7	118	1202	5	2141	56	3526	134
18	27	1227	106	2150	37	3589	141
48	126	1246	88	2176	115	3607	93
66	2	1256	129	2178	57	3652	119
78	54	1304	70	2183	12	3666	131
102	32	1328	107	2205	15	3682	47
125	99	1342	80	2217	6	3859	104
134	127	1355	95	2234	38	3920	19
143	72	1376	61	2357	112	3970	9
157	52	1411	42	2400	18	3988	17
191	122	1419	20	2406	86	3991	28
204	83	1442	85	2440	3	4044	1
210	81	1446	91	2516	79	4155	49
244	102	1529	128	2522	24	4364	35
247	105	1541	140	2563	69	4415	116
248	41	1552	74	2571	58	4430	114
271	13	1598	14	2610	60	4434	16
278	121	1653	125	2622	44	4461	135
287	8	1671	31	2713	90	4606	10
296	87	1677	111	2763	66	4664	62
305	29	1725	22	2779	130	4694	30
311	67	1797	136	2815	98	4713	65
331	120	1835	103	2824	94	4744	137
371	92	1828	78	2916	48	4817	11
386	109	1934	34	2924	71	4845	77
505	132	1935	7	3019	51	4848	96
730	45	1937	36	3030	4	4854	55
798	100	1951	23	3124	138	4904	59
802	39	1960	139	3197	97	4908	110
843	133	1978	50	3316	53	4916	40
854	75	2035	108	3352	21	4921	25
869	101	2040	89	3384	43	4952	64
1001	73	2042	82	3508	124	4961	113
1014	33	2102	117	3511	26		
1018	76	2136	68	3513	46		
1165	63	2140	84	3514	123		

Bekanntmachung.
Die Staatsprüfung bezüglich der all-gemein wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen betr.
Die diesjährige Spätjahrsprüfung bezüglich der all-gemein wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen findet gemeinschaftlich für die katholischen und evangelisch-protestantischen Theologen am 15. und nach Bedürfnis am 16. November d. J. dahier statt.
Die Anmeldung der Kandidaten, welche zur Prüfung zugelassen werden wollen, hat spätestens bis zum 1. November d. J. unter Vorlage der nach § 3 der landesh. rthl. Verordnung vom 6. September 1867 — Reg. Bl. S. 344 — erforderlichen Schriftstücke bei dem hiesigen Ministerium zu erfolgen, worauf denselben bezüglich ihrer Zulassung besondere Eröffnung zugehen wird.
Karlsruhe, den 12. Oktober 1871.
Großh. Ministerium des Innern.
Stoll.

Bekanntmachung.
Nachdem Herr **Wenzeslaus von Ranowski** aus **Borunka (Polen)** die in ten Anstaltsgefehen vorgesehene frange Prüfung bestanden hat, wurde demselben das Diplom für das Fach der Landwirtschaft zuerkannt, wodurch der Grammatik als tüchtig für das erwählte Berufsfeld wissenschaftlich ausgebildet von der Polytechnischen Schule empfohlen wird.
Karlsruhe, den 19. Oktober 1871.
Die Direction des Großh. Polytechnikums.
Schell,
d. J. Direktor.

Versteigerung.
Auf Ansuchen der Beklagten und mit Zustimmung des Richters wird die auf Montag den 23. Oktober d. J. angeordnete Versteigerung des Wohnhauses und der Fabrikgebäude der Papierer **Anton Huber's** Witwe hier verlegt auf
Montag den 13. November 1871,
vormittags 9 Uhr,
in das Rathhaus hier.
Zu gleich wird bemerkt, daß die besonders bestellten Sachverständigen die Gebühlichkeiten mit Gewerbeeinrichtung und Wasserrecht torirt haben zu 10,510 fl. 36 fr. und die am gleichen Tag zur Versteigerung kommenden Grundstücke zu 3,420 fl. — fr. 13,930 fl. 36 fr.
Erlaucht, den 16. Oktober 1871.
Der Großh. Notar als Vollstreckungsbeamter:
Ab. Wiegler.

Fahrnißversteigerung.
Aus dem Nachlaß der verewitmeten Frau **Rebitor Scherer** werden im Hause Nr. 18 der Amalienstraße gegen Baarzahlung öffentlich versteigert,
Mittwoch den 25. d. M.:
Gold, Silber, Bilder, Bücher, Kleider, Bettung und Weiszeug;
Donnerstag den 26. d. M.:
ein gut erhaltenes Tafelclavier, Schreinerwerk, Küchengeräthe und sonstiger Hausrath.
Die Versteigerung beginnt jeweils vormittags 9 Uhr und nachmittags 2 Uhr.
Karlsruhe, den 20. Oktober 1871.
Großh. Notar
Stoll.